

Information – Information – Information

An die
Obersten Landesjugendbehörden
und Landesjugendämter
(lt. Verteiler)

Mitverantwortlichen Zentralstellen
im Bereich Internationale Jugendarbeit
(lt. Verteiler)

Förderung der internationalen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

über folgende Änderungen in der Förderpraxis möchte ich Sie informieren.

1. Abgabe von Förderaufgaben an das Bundesverwaltungsamt

Nach der Übertragung verschiedener Programme aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes -Bereich Internationale Jugendarbeit - wurden zum **01.01.2001** weitere Aufgaben an das BVA abgegeben. Im Vorfeld wurde auf verschiedenen Veranstaltungen über diese Intension bereits berichtet.

In dem Schreiben vom 17.06.1999 -Az. 507 - 1302/1 - waren diejenigen Unterprogramme der KJP-Position Internationale Jugendarbeit aufgelistet, die zum 01.07.1999 auf das BVA übergangen. Im folgenden sind **alle Programme** aufgeführt, die vom BVA bewirtschaftet werden.

Programm Internat. Jugendarbeit

IJA - Jugendverbände
IJA - Jugendgemeinschaftsdienste
IJA - Bildungseinrichtungen
IJA- Multilaterale Maßnahmen
IJA - Länder der EU
IJA - Mittel- und Osteuropa; Baltische Staaten
IJA - Arabische Länder; Türkei
IJA - Japan
IJA - USA
IJA - Neue Unabhängige Staaten (NUS)
IJA - Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern
IJA - Jugendreisedienste, Weiterbildung
IJA - Sonderveranstaltungen
IJA - IJAB; Nationalagentur "Jugend für Europa"
IJA - Musikalischer Jugendaustausch
IJA - IJAB - Geschäftsstelle / Programme / Projekte

Bitte schicken Sie **Anträge** auf Förderung aus diesen Programmen sowie die **Verwendungsnachweise** direkt an das

Bundesverwaltungsamt
 - Referat II A 4 -
 50728 Köln.

Das BVA prüft die Antragsunterlagen, fertigt Zuwendungsbescheide und Zuweisungen, tätigt Buchungen und Zahlungen, prüft die Verwendungsnachweise und führt die Statistik. Eventuelle Nachfragen in diesen Angelegenheiten richten Sie bitte an das BVA. Änderungswünsche in Abweichung von den Anträgen sind ebenfalls dem BVA mitzuteilen, wobei die Entscheidungen darüber ggf. zwischen BVA und dem BMFSFJ eng abgestimmt werden. Die politischen Entscheidungen verbleiben in allen Programmen im Ministerium.

Im folgenden sind die Sachbearbeiterinnen im BVA mit den ihnen zugeordneten Aufgaben aufgeführt, wobei sich noch Änderungen in der Zuständigkeit ergeben könnten.

BVA Köln; Referat II A 4
 Tel: 01 888 - 358 - (+ Durchwahl)
 Fax: 01 888 358 - 48 22
 e-mail: Vorname.Nachname@bva.bund.de

Regina MOHR Tel: - 42 54	Claudia MATSCHULLAT - 42 54	Birgit FRIELER-WOLL - 42 57	Marion Grippekov/ Ute Peters - 42 57
JPE / Entwicklungsländer	USA	Arabische Länder; Türkei	GUS / NUS - Staaten
EU - Länder	Mittel-/Osteuropa		
Japan	Skandinavien; Baltische Staaten		
Bildungseinrichtungen	Multilaterale Maßnahmen	Jugendverbände	Jugendgemeinschaftsdienste
Deutscher Musikrat	Statistik	IJAB, einschl. Nationalagentur "Jugend für Europa"	Jugendreisedienste / Weiterbildung
		Länderverfahren	Sonder- /Großveranstaltungen

2. Sachberichtsraaster für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit

Um eine intensivere Auswertung der **Sachberichte** und damit verbunden eine bessere Steuerung durch das BMFSFJ vornehmen zu können, wird für **Maßnahmen ab 2001**, die aus den **Sonderprogrammen** gefördert werden, ein neues Berichtsraaster - siehe **Anlage** - eingeführt. Für Maßnahmen, die aus den sog. Globalmitteln gefördert werden, erhalten Sie in nächster Zeit ebenfalls ein neues Berichtsraaster, das gegenüber dem beigefügten in einigen Punkten abweichen wird.

3. Anwendung der Fahrtkostentabelle gemäß meinem Rundschreiben vom 22.12.2000

In dem Rundschreiben ist ein Schreibfehler unterlaufen. Es wird klargestellt, dass die neue Fahrtkostentabelle ab dem **01.01.2001** anzuwenden ist.

Ich bitte Sie, diese Informationen an Ihre Mitgliedsorganisationen bzw. Letztempfänger weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

- Alwin Proost -